

Vertrag zur temporären Nutzung der OlyLounge (Gemeinschaftsfläche)

zwischen

Studenten im Olympiazentrum e.V.,
vertreten durch ihre Hauptverantwortlichen
Helene-Mayer-Ring 9, 80809 München

– nachfolgend Überlasser –

und

Name:

Anschrift:

.....

– nachfolgend Nutzer –

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand und Räumlichkeiten

(1) Der Überlasser überlässt dem Nutzer die Räumlichkeiten der **OlyLounge**, Helene-Mayer-Ring 9, 80809 München, zur **temporären Nutzung**.

(2) Zur Nutzung freigegeben sind ausschließlich folgende Bereiche:

- Gastraum
- Thekenbereich
- Damen- und Herrentoiletten

(3) Von der Nutzung ausdrücklich ausgeschlossen sind:

- OlyLounge-Lagerraum
- Tutoria
- Büro
- OlyDisco
- Kühlhaus
- Trockenlager / Putzlager

§ 2 Nutzungszweck und bindende Richtlinien

- (1) Die Überlassung erfolgt ausschließlich zum Zweck einer privaten Veranstaltung.
- (2) Eine Änderung des Nutzungszwecks bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Überlassers.
- (3) Die Richtlinie zur Durchführung von Veranstaltungen in/auf Gemeinschaftsräumen/-flächen der Wohnanlagen des Studierendenwerks München Oberbayern (STWM) ist zwingend einzuhalten und Bestandteil dieses Vertrages.
- (4) Insbesondere ist es nicht gestattet, Gäste von außerhalb des Olympischen Dorfs (Olydorf) einzuladen.

§ 3 Nutzungspauschale

- (1) Für die Überlassung der Räumlichkeiten einschließlich des zur Verfügung gestellten Equipments erhebt der Überlasser eine Nutzungspauschale in Höhe von 100,00 €.
- (2) Die Nutzungspauschale ist spätestens bei Übergabe der Schlüssel in bar an den Überlasser zu zahlen.

§ 4 Kautio

- (1) Zur Sicherung sämtlicher Ansprüche aus diesem Vertrag leistet der Nutzer eine Kautio in Höhe von 200,00 €, zahlbar spätestens bei Schlüsselübergabe in bar.
- (2) Die Kautio wird vom Überlasser getrennt verwahrt.
- (3) Wird die Kautio zur Begleichung von Forderungen des Überlassers in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung.
- (4) Erfolgt keine Inanspruchnahme, ist die Kautio bei Rückgabe der Schlüssel vollständig an den Nutzer zurückzuzahlen.

§ 5 Anmeldung beim Studierendenwerk

- (1) Die Anmeldung der privaten Veranstaltung beim Studierendenwerk München erfolgt durch den Überlasser.
- (2) Die Bestätigung der Veranstaltung ist vom Nutzer unverzüglich an die Hauptverantwortlichen der OlyLounge weiterzuleiten.
- (3) Der Nutzer bestätigt, dass die Veranstaltung den Vorgaben der in § 2 genannten Richtlinie entspricht und an diese gebunden ist.

§ 6 Ausstattung und Zustand der Räume

- (1) Die Überlassung erfolgt im besichtigten und dem Nutzer bekannten Zustand.
- (2) Die Räume enthalten insbesondere:
 - Möblierung des Gastraumes (Tische, Barhocker, Sofa etc.)
 - DJ-Pult und Musikanlage
 - Lichtanlage
 - Beamer und Thekenausstattung
- (3) Die Räume sind nach Beendigung der Nutzung im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
- (4) Erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Nutzer eigenverantwortlich einzuholen.

§ 7 Überlassungszeit und Rückgabe

- (1) Der Überlassungszeitraum endet spätestens um 24:00 Uhr.
- (2) Die Räumlichkeiten sind pfleglich zu behandeln und nach Vertragsende in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.
- (3) Schäden sind dem Überlasser unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Die Rückgabe der Schlüssel hat spätestens am Folgetag zu erfolgen, sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde.

§ 8 Haftung

- (1) Der Überlasser übernimmt keine Haftung für die tatsächliche oder rechtliche Eignung der Räume für den vom Nutzer beabsichtigten Zweck.
- (2) Eine Haftung für Schäden an eingebrachten Gegenständen des Nutzers ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- (3) Bei kurzfristigen Unterbrechungen der Wasser-, Strom- oder Energieversorgung bestehen keine Schadensersatzansprüche, sofern den Überlasser kein Verschulden trifft.
- (4) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn selbst oder durch von ihm zugelassene Personen verursacht werden.

§ 9 Getränke

- (1) Getränke sind vom Nutzer selbst zu organisieren.
- (2) Getränke im Eigentum der OlyLounge oder OlyDisco dürfen **nicht verwendet** werden.

§ 10 Extras

(1) Folgende Extras können auf Anfrage per E-Mail gebucht werden:

1. Beerpong-Set – 20,00 €
(1 Tisch, 20 Becher, 3 Bälle)
2. Karaoke-Set – 50,00 €
(3 Mikrofone, KaraFun-Software, Beamer)
Aufbau und Abbau erfolgen durch den Vereinstechner (VT).
Die Buchung steht unter Verfügbarkeitsvorbehalt.
3. Bierasche – 5,00 € pro Tisch

(2) Die Bestätigung erfolgt per E-Mail zusammen mit der Bestätigung der privaten Vermietung.

§ 11 Sonstige Bestimmungen

(1) Nebenabreden bestehen nicht.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

(4) Der Nutzer verpflichtet sich zur Einhaltung der Hausordnung.

München, den _____

Überlasser:

Nutzer: